

BESCHLUSS

aus der 27. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 12.12.2017 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

9. Wohnraum für Flüchtlinge;
Umwidmung von Förderobjekten zwecks Nachfolgenutzung, erforderliche
Umbaumaßnahmen, Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel

Vorlagennummer: 234/2017

Die folgende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 07.11.2017 wird genehmigt:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird beschlossen:

Der geplanten Umwidmung der Flüchtlingsunterkünfte in der Mertener Straße und in der Urfelder Straße in Wohnraum entsprechend dem nach den Wohnraumförderbestimmungen geförderten Wohnraum („sozialer Wohnungsbau“) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umwidmung zu beantragen und die notwendigen Umbauten vorzunehmen. Darüber hinaus ist auch für die beiden Standorte Jahnstraße und Im Kleinen Mölchen eine Umwidmung zu beantragen, um den potentiellen Nutzerkreis für diese Gebäude zu erweitern.

Der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Absatz 1 GO NRW in Höhe von 355.000 € zur Finanzierung der Umbau- und Nachrüstungsmaßnahmen wird zugestimmt.

Durch die Verwaltung ist ein Unterbringungskonzept zu erarbeiten.

34 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen